

## Aktionsplan Schwanzkupieren

Ende des routinemäßigen Eingriffs

Die EU verbietet das routinemäßige Schwanzkupieren von Ferkeln. Österreich hat diese Vorgabe nun mit Wirksamkeit 1.1.2023 in der heimischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt. Nur wenn die sogenannte „Unerlässlichkeit“ festgestellt wird, darf weiter kupiert oder dürfen kupierte Tiere gehalten werden.

Dazu ist ab 2023 jede/r Schweinehalter:in zur Durchführung folgender Dokumentation verpflichtet:

Häufigkeit der Verletzungen an Schwänzen und Ohren

Risikoanalyse

Tierhaltererklärung

Bei dieser Veranstaltung erfahren Sie die gesetzlichen Grundlagen und bekommen eine Anleitung zur Durchführung des Aktionsplans.

Anerkannt lt. § 11 der TGD-Verordnung: 1 Stunde.

Als Ergänzung zu diesem Seminar wird folgende LK-Beratung empfohlen: [Ferkelproduktion und Schweinemast](#).

Änderungen vorbehalten.

### Information

**Kursdauer:** 3 Einheiten

**Fachbereich:** Tierhaltung

**Zielgruppe:** Ferkelproduzierende Betriebe,  
Schweinehalter:innen, Schweinemäster:innen

**Anrechnung:** 1 Stunde(n) für TGD Weiterbildung

### Verfügbare Termine